



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-163

Mehr Einrichtungsplätze für Menschen mit Behinderung in Randregionen

Urheber:	Pauchard Marc
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	18.06.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	18.06.2024
Antwort des Staatsrats:	01.10.2024

I. Anfrage

Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger, die am gesellschaftlichen Leben in ihrer Region teilhaben sollen. Zur Weiterentwicklung des institutionellen Netzwerks in Freiburg braucht es Bedarfsermittlung und Angebotsplanung. Leider gibt es im Kanton Freiburg seit vielen Jahren nicht genügend Einrichtungsplätze.

Diese Tatsache trat im Planungsbericht 2021–2026 hervor, der 88 neu zu schaffende Plätze vorsah. Zusammen mit den 51 Plätzen aus der Vorgängerplanung (2016–2020), die aber noch nicht realisiert wurden, müssen insgesamt 139 neue Einrichtungsplätze geschaffen werden.

Laut Branchenexperten führt die Zentralisierung von Institutionen nicht zu Kosteneinsparungen, wie es im Gesundheitswesen der Fall ist. Hingegen verursacht die Distanz zwischen den Bewohnenden und ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld indirekte Kosten, die erheblich sein können.

Einige Institutionen in Randregionen verlangten wiederholt mehr Aufnahmekapazitäten. Beispielsweise reichte *La Belle Etoile* in Châtel-St-Denis dreimal ein Dossier zur Erweiterung der Stiftung ein. Das Dossier wurden dreimal abgelehnt, obwohl das Erweiterungsprojekt bereit war und schnell hätte realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund bittet der Grossrat den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele neue Einrichtungsplätze wurden seit der Erstellung des Berichts im September 2021 geschaffen?
2. Welche Realisierungen sind für die nächsten zwei Jahre geplant?
3. Ist der Kapazitätsausbau des *La Belle Etoile* in Châtel-St-Denis im Voranschlag für 2025 vorgesehen?
4. Wenn nein, dann sicherlich im Voranschlag für 2026?
5. Wie sieht in der langfristigen Planung die Strategie für die künftige Entwicklung von Institutionen für Menschen mit Behinderung aus?

II. Antwort des Staatsrats

Die Politik des Kantons Freiburg für Menschen mit Behinderung ist auf die Inklusion von Menschen mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgerichtet: Menschen mit Behinderung sind Bürgerinnen und Bürger, die am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen. So arbeitet die kantonale Politik daran, die Barrieren zu beseitigen, die sie daran hindern könnten. Der Bund, die Kantone und die Gesamtgesellschaft sind aufgerufen, an diesem Prozess mitzuwirken und dabei die Grundsätze des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 zu beachten.

Das Gesetz über Menschen mit Behinderungen (BehG; SGF 10.4) ist das Rahmengesetz, auf das der Staatsrat die neue kantonale Politik für Menschen mit Behinderung abstützt. Die Bestimmungen, die speziell die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderung betreffen, sind im Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG; SGF 834.1.2) enthalten.

In diesem Rechtsrahmen plant der Kanton die quantitative und qualitative Entwicklung seines Angebots an institutionellen Leistungen; einerseits durch die Abklärung des entsprechenden Bedarfs, andererseits durch Berücksichtigung des innerhalb und ausserhalb des Kantons bestehenden Angebots. Variablen wie Typologie der Leistungen und Art der Behinderung¹ werden berücksichtigt.

Der jüngste Bericht zur Planung des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen im Kanton Freiburg betrifft den Zeitraum 2021–2025². Die Arbeiten für den Zeitraum 2026–2030 beginnen derzeit.

Für den Zeitraum 2021–2025 hat die quantitative und qualitative Analyse des stationären Angebots im Kanton Freiburg und der ergänzenden Indikatoren ergeben, dass 100 neue Plätze fehlen, die auf die Beherbergungs- (46) und die Beschäftigungsstrukturen (54) zu verteilen sind. Zwischen 2021 und 2025 wurde zudem ein Ausbau der ambulanten Betreuungsleistungen auf rund 250 Stunden pro Woche geplant.

1. Wie viele neue Einrichtungsplätze wurden seit der Erstellung des Berichts im September 2021 geschaffen?

Per 31. Dezember 2023 gab es im Kanton Freiburg für Erwachsene mit Behinderung 865 Plätze in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1233 Plätze in den Werk- und Tagesstätten. Zusätzlich zu den stationären Plätzen erbrachten zehn sonder- und sozialpädagogische Institutionen des Kantons Betreuungsleistungen zu Hause und fünf Institutionen Betreuung im Unternehmen oder Job Coaching.

¹ Daten stammen insbesondere vom Verfahren zur Bedarfsabklärung und Indikation, aber auch von Indikatoren wie Institutionalisierungsgrad, Wartelisten, verfügbare ambulante Leistungen,...

² https://www.fr.ch/sites/default/files/2021-12/planung-20212025-des-netzwerks-der-sonder-und-sozialpadagogischen-institutionen-fur-erwachsene-mit-behinderungen-im-kanton-freiburg_0.pdf

Zwischen 2021 und heute wurden 50 neue Plätze geschaffen. Dabei handelt es sich um 32 neue Beherbergungs- und Beschäftigungsplätze sowie 18 Plätze, die aus Leistungsumwandlung³ entstanden sind.

Die ambulanten Leistungen, die von den zehn sonder- und sozialpädagogischen Institutionen angeboten werden, ermöglichten etwa 80 Menschen den Verbleib zuhause. Dank der vom Fonds zugunsten der arbeitsmarktlichen Inklusion von Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellten Beträge erhielten ausserdem 15 Menschen mit Behinderung Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

2. Welche Realisierungen sind für die nächsten zwei Jahre geplant?

Für das Jahr 2025 plant der Kanton die Eröffnung einer stationären Einrichtung, die Menschen mit geistigen Behinderungen, psychiatrischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten aufnehmen kann. Wegen den erheblichen Schwierigkeiten, mit denen diese Personen konfrontiert sind, braucht es in dieser Einrichtung eine intensive Begleitung. Die Einrichtung wird Platz für vier Personen bieten und ein zusätzliches Zimmer für eine vorübergehende Aufnahme.

Die Umsetzung dieser zusätzlichen Plätze hängt von den Entscheiden im Rahmen des üblichen Voranschlagsverfahrens ab.

Die Kommission für die Planung des institutionellen Leistungsangebots für Erwachsene mit Behinderungen hat in ihrer Sitzung vom Juni 2024 eine positive Stellungnahme zur Einreichung von Projekten durch die Freiburger sonder- und sozialpädagogischen Institutionen abgegeben, mit denen folgende Bedürfnisse erfüllt werden sollen:

- > Lebensort für Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Problemen;
- > Entwicklung von Leistungen mit ambulantem Charakter, wie z. B. Heimbegleitung und Job-Coaching.

Die im Rahmen des Voranschlags 2026 eingereichten Projekte werden im Jahresverlauf 2025 entsprechend den Entscheiden des Staates für die Finanzplanung 2026–2028 analysiert und priorisiert.

3. Ist der Kapazitätsausbau des *La Belle Etoile* in *Châtel-St-Denis* im Voranschlag für 2025 vorgesehen?

4. Wenn nein, dann sicherlich im Voranschlag für 2026?

Der Kapazitätsausbau des *La Belle Etoile* ist im Voranschlagsentwurf 2025 nicht enthalten. Er hängt mit dem Erweiterungsprojekt von *La Belle Etoile* in *Châtel-St-Denis* zusammen, das in den Finanzplan 2025–2028 aufgenommen wurde. Die endgültigen Entscheide im Zusammenhang mit den Erweiterungsprojekten der nächsten Jahre werden erst nach der Genehmigung dieses Finanzplans bzw. der jährlichen Voranschläge getroffen.

³ Umwandlung von *Aussenwohngruppen*, in denen Menschen mit Behinderung in der Regel in geschützten Werkstätten arbeiten, in *Heime mit Beschäftigung*, in denen sie rund um die Uhr betreut werden. Diese Umwandlungen entsprechen einem Bedürfnis, vor allem für alternde Menschen mit Behinderung.

Die Umwandlung dieser Plätze ändert nichts an der Gesamtzahl Plätze im Kanton, sondern gibt eine entsprechende Anzahl Plätze in geschützten Werkstätten frei.

5. *Wie sieht in der langfristigen Planung die Strategie für die künftige Entwicklung von Institutionen für Menschen mit Behinderung aus?*

Die neue Planung 2026–2030 des Netzwerks der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen wird in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für die Planung des Leistungsangebots der Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen erarbeitet.

Die Kommission spielt eine wichtige Rolle bei der strategischen Planung und sorgt dafür, dass die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Der Staatsrat möchte die Realitäten vor Ort einbeziehen und so sicherstellen, dass jeder Entscheid auf konkreten Beobachtungen und Praxisdaten beruht. Dies garantiert nicht nur die Einhaltung internationaler Standards, sondern auch die kontinuierliche Anpassung an den lokalen Kontext, so dass optimale und relevante Ergebnisse erzielt werden können.